

Corona Schutzmaßnahmen

1. Das Betreten des Hofgeländes ist ausschließlich Mitarbeitern, Pferdebesitzern bzw. den von diesen beauftragten Vertretern gestattet. Es gilt: eine Person pro Pferd.
2. Gästen, Besuchern (Bekannte, Freunde, Verwandte und Familienangehörigen) und allen anderen Personen ist der Zugang untersagt. Nur zwingend benötigten Dienstleister -Tierarzt & Hufschmied – sind gestattet.
3. Für Reise-Rückkehrer und Personen mit akuten Erkrankungen gilt ein 14-tägiges Betretungs-Verbot. Das gilt auch für eine normale Erkältung, Grippe oder einen Magen-Darm-Infekt, da jede Ansteckung das Immunsystem schwächt.
4. Öffentlich zugängliche Räume (Casinos, Aufenthalts-Räume, Raucher-Ecken, Sitzgruppen, Treffpunkte) sind ab sofort geschlossen und dürfen nur noch von Betriebspersonal betreten werden.
5. Öffentlich zugänglich sind ausschließlich die Sanitär-Anlagen. Bringen Sie eigene Seife / (Papier-)Handtücher mit und achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf Sauberkeit und Hygiene.
6. Der Aufenthalt ist möglichst kurz zu gestalten. Handschuhe tragen, Händewaschen und Abstand halten wird erwartet.
7. Reitschul-Betrieb / Fortbildungen / Veranstaltungen und Reitunterricht sind bis auf Weiteres abgesagt.
8. Die Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen ist nicht / nur im Einzelfall nach vorheriger Rücksprache gestattet.
9. Der Aufenthalt ist auf einen Stallbereich zu beschränken. Durchgangsverkehr und Zusammenkünfte sind zu vermeiden.
10. Vertretungs- und Betreuungsregelungen sind je Stallbereich eigenständig zu organisieren.

Abhängig von der weiteren Entwicklung und den staatlichen Vorgaben werden ggf. weitere Maßnahmen ergriffen. Vielen Dank für das Verständnis.